

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

~~SPD-Fraktion
FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Lohmar
Rathaus
53797 Lohmar~~

Kommunalaufsicht
Herr Dahm
Zimmer: A 1.28
Telefon: 02241 - 13-2961
Telefax: 02241 - 13-3273
E-Mail: rainer.dahm@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
15 - 086-67

Datum
14.7.2011/st

Kommunalaufsicht;

hier: Ihre Eingabe vom 19.4.2011 wegen Verletzung der Bestimmung des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) bei der Berechnung der Wassergebühren durch die Stadt Lohmar

Bezug: Mein Schreiben vom 26.4.2011

Sehr geehrte Frau Becker,
sehr geehrter Herr Riegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

vorab bitte ich um Entschuldigung, dass ich erst heute auf Ihr vorbezeichnetes Schreiben antworte. Die vom Bürgermeister der Stadt Lohmar erbetene Stellungnahme ist mir jedoch erst in den letzten Tagen zugegangen.

Mit Ihrer Eingabe nehmen Sie Bezug auf Ihre Kommunalaufsichtsbeschwerde vom 24.3.2010 und mein Antwortschreiben vom 6.5.2010. Sie tragen vor, dass die Stadt Lohmar aus meinen Feststellungen die für sie notwendigen Folgerungen nicht gezogen habe. So sei die Vorkalkulation der Zinsaufwendungen für 2008 mit der Nachkalkulation 2008 systemisch nicht vergleichbar. Zudem sei in der Nachkalkulation in unrechtmäßiger Weise eine Rückstellung für umsatzsteuerliche Risiken angesetzt worden. Nach Ihrer Bewertung dienten beide Maßnahmen ausschließlich dem Zweck, in der Nachkalkulation eine Unterdeckung zu erzeugen, um damit eine Rückerstattung überzahlter Gebühren auszuschließen.

Nach Prüfung der Ihrerseits erhobenen Vorwürfe komme ich zum Ergebnis, dass - nach wie vor - für ein kommunalaufsichtliches Einschreiten keine Grundlage besteht.



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Hinsichtlich der Ihrerseits gerügten Systematik bei der Gebührenkalkulation ist anzuführen, dass in der Vor- und Nachkalkulation 2008 kein Systemwechsel stattgefunden hat, sondern lediglich - zur Verbesserung der Übersichtlichkeit - eine andere Darstellung in der Nachkalkulation gewählt wurde. In der Vorkalkulation 2008 ist auf der letzten Seite (Anlage 1 a Ihrer Eingabe) unter den Periodenfremden und neutralen Erträgen die Differenz der kalkulatorischen Zinsen zu den tatsächlich gezahlten Zinsen auf Seite 1, Nr. 5 ausgewiesen. In der Nachkalkulation (Anlage 2 Ihrer Eingabe) ist die kalkulatorische Verzinsung in einer Summe unter Punkt 9 dargestellt. Der Bürgermeister weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass entsprechende Erläuterungen unter Hinzuziehung eines Wirtschaftsprüfers in den Sitzungen des Betriebsausschusses im Jahre 2009 den Ausschussmitgliedern gegeben wurden.

Bezüglich der Ihrerseits angesprochenen Thematik der 2008 gebildeten Rückstellungen wegen umsatzsteuerlicher Risiken ist darauf zu verweisen, dass diese wegen einer bis 2001 rückwirkenden Reduzierung der Umsatzsteuersätze im Bereich der Hausanschlüsse erfolgten. Mit Urteilen vom 08.10.2008 hatte der Bundesfinanzhof entschieden, dass das Legen eines Hausanschlusses durch ein Wasserversorgungsunternehmen gegen gesondert berechnetes Entgelt unter den Begriff „Lieferung von Wasser“ im Sinne des Umsatzsteuergesetzes fällt und als eigenständige Leistung dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegt. Betroffen waren im Stadtgebiet Lohmar ca. 1900 Bescheide. Der Sachverhalt wurde dem Betriebsausschuss nach Darstellung des Bürgermeisters in der Sitzung am 13.05.2009 dargelegt. Da nicht absehbar war, in welchem Umfang es zu Erstattungsanträgen kommen und ob die Finanzverwaltung eine rückwirkende Erstattung der Umsatzsteuer anerkennen würde, erfolgten zum Jahresabschluss 2008 Rückstellungen über 44.000 € für Personalaufwendungen und 27.000 € für nicht erstattungsfähige Umsatzsteuer. Die Rückstellungen waren wegen des wirtschaftlichen Risikos unabweisbar und werden im testierten Prüfungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2008 dargestellt.

Zum Jahresabschluss 2009 konnte die Rückstellung bis auf 10.000 € wieder aufgelöst werden, da die Zahl der Erstattungsanträge relativ gering war und es sich abzeichnete, dass die Umsatzsteuer zum größten Teil von der Finanzverwaltung erstattet werden würde. Die Auflösung führte in 2009 zu einer Erhöhung der Einnahmen von 71.000 € und wurde in der Nachkalkulation zugunsten der Kunden berücksichtigt.

Nach Auskunft des Bürgermeisters ist zwischenzeitlich nicht mehr mit weiteren Erstattungsanträgen zu rechnen. Da bis auf ca. 2.000 € die angemeldete Umsatzsteuer erstattet wurde, wird nunmehr im Jahresabschluss 2010 der Restbetrag gleichfalls durch Auflösung der Rückstellung der Gewinn- und Verlustrechnung zugeführt. Eine Berücksichtigung in der Nachkalkulation 2010 zugunsten der Wasserbezieher erfolgt ebenfalls.

Nach alledem vermag ich nach wie vor in den vom Bürgermeister der Stadt Lohmar für die Berechnung des Wasserpreises herangezogenen Kalkulationsgrundlagen keine Rechtsverletzung zu erblicken, wobei ich nochmals betone, dass Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit bei dieser Bewertung außer Betracht bleiben. Im Übrigen verweise ich unter Bezugnahme auf die Ausführungen in meinem Schreiben vom 6.5.2010 nochmals darauf, dass die weitergehende Rechtsprüfung im Zuge anhängiger Klageverfahren erfolgen wird. Ich bedaure daher, Ihren Erwartungen nicht entsprechen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
./.

Carl
(Ltd. Kreisverwaltungsdirektor)

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister
53797 Lohmar

Stadt Lohmar	
Eing.	21. Juli 2011
Amt.	D3

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vorstehende Durchschrift übersende ich Ihnen unter Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 4.7.2011 - D3 - mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

